

Nutzungs- und Lizenzbedingungen für die entgeltliche Softwareüberlassung auf Dauer

- (1) Das Verhältnis zwischen der DR. JOHANNES HEIDENHAIN GmbH (nachfolgend: HEIDENHAIN) und dem Kunden hinsichtlich der Nutzung der Software „IOconfig“ und deren Online-Dokumentation/-Hilfe (nachfolgend zusammen: Software) wird ausschließlich durch die nachfolgenden Nutzungs- und Lizenzbedingungen geregelt.

Die Benutzung der Software ist nur speziell von HEIDENHAIN geschulten Kunden von HEIDENHAIN-Produkten (nachfolgend: HEIDENHAIN-Kunden) gestattet; eine Weitergabe der Software ist nicht gestattet.
- (2) Die Software wird an den jeweiligen Nutzer in dem Zustand und Umfang verliehen, in dem sie zum Herunterladen bereitgestellt wird; ein Eigentumserwerb des Nutzers am Programmexemplar findet nicht statt. Die Parteien sind sich darin einig, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, fehlerfreie Computersoftware zu erstellen. Eine Mängelhaftung durch HEIDENHAIN findet nicht statt; jede Haftung von HEIDENHAIN für die Software ist ausgeschlossen. Es obliegt dem Nutzer, die Software zunächst in abgeschirmten Testumgebungen zu testen, bevor sie produktiv eingesetzt wird.
- (3) Die Software unterliegt dem Urheberrecht der Bundesrepublik Deutschland sowie internationalem Recht. Das Programm oder Teile hiervon dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von HEIDENHAIN in keiner Form vervielfältigt, reproduziert, bearbeitet oder verbreitet werden, es sei denn, dies ist zwingend gesetzlich vorgesehen oder für den Einsatz beim Kunden zu dessen eigenen unmittelbaren Zwecken notwendig. Der Kunde darf das Programm auf beliebig vielen Rechnersystemen in seinem Unternehmen einsetzen; eine Zurverfügungstellung der Leistungen des Programms gegenüber Dritten (insbesondere im sog. ASP-Betrieb) ist untersagt.
- (4) Sofern HEIDENHAIN vor, bei oder nach Vertragsschluss die Unternehmensadresse des Kunden abfragt, hat der Kunde diese korrekt anzugeben.
- (5) Sofern HEIDENHAIN vor, bei oder nach Vertragsschluss die Unternehmensadresse des Kunden abfragt, hat der Kunde diese korrekt anzugeben.
- (6) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz von HEIDENHAIN. Die Parteien vereinbaren außerdem als ausschließlichen Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit der Softwareüberlassung den Sitz von HEIDENHAIN. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.